

99099002067008, 99099002067008

# Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für seit der Geburt Staatenlose

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121384124/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99099002067008, 99099002067008
Leistungsbezeichnung I	Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für seit der Geburt Staatenlose
Leistungsbezeichnung II	Antrag auf Einbürgerung für seit der Geburt Staatenlose Personen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Palästinenser, staatenlose Kurden, Reiseausweis für Staatenlose, von Geburt an Staatenlose, staatenlos, Palästina, Reiseausweis für Staatenlose, staatenlose Syrer, staatenlos, Staatenlos, Einbürgerung, Einbürgerungsanspruch
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	Staatsangehörigkeit (099)
Verrichtungskennung	Verleihung (067)
SDG-Informationsbereich	Voraussetzungen für die Einbürgerung von Staatsangehörigen eines anderen Mitgliedstaats
Lagen Portalverbund	Einbürgerung (1080300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.07.2022
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	[Artikel 2 Ausführungsgesetz zu dem Übereinkommen vom 30. August 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit und zu dem Übereinkommen vom 13. September 1973 zur Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit (Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit) -StaatenlMindÜbkG]( <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/staatenlmind_bkag/BJNR011010977.html">https://www.gesetze-im-internet.de/staatenlmind_bkag/BJNR011010977.html</a> ) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/staatenlmind_bkag/BJNR011010977.html">https://www.gesetze-im-internet.de/staatenlmind_bkag/BJNR011010977.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/staatenlmind_bkag/BJNR011010977.html">https://www.gesetze-im-internet.de/staatenlmind_bkag/BJNR011010977.html</a>
Teaser	Sind Sie in Deutschland geboren sowie seit Ihrer Geburt ohne eine Staatsangehörigkeit und besitzen einen Reiseausweis für Staatenlose? Beantragen Sie die deutsche Staatsangehörigkeit.
Volltext	Mit der Einbürgerung erhalten Sie die deutsche Staatsangehörigkeit und werden gleichberechtigter Bürger beziehungsweise gleichberechtigte Bürgerin der Bundesrepublik Deutschland mit allen Rechten und Pflichten.  Sie können unter anderem Ihr Wahlrecht in den Bundesländern und zum Bundestag ausüben, genießen als Unionsbürger beziehungsweise Unionsbürgerin Freizügigkeit in der Europäischen

## Modul

## Sachverhalt

Union und können auch außerhalb von Europa ohne Visum in viele Länder reisen.

Wenn Sie in Deutschland geboren und Ihre Eltern staatenlos und somit im Besitz eines Reiseausweises für Staatenlose sind, können Sie unter bestimmten Voraussetzungen einen Anspruch auf Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung haben und damit die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben.

Hierfür müssen Sie im Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland als Kind staatenloser Eltern geboren worden sein, sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig und dauerhaft in Deutschland aufhalten und den Antrag vor Vollendung des 21. Lebensjahres gestellt haben.

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn Sie rechtskräftig zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mehr als fünf Jahren verurteilt worden sind.

Wird wegen des Verdachts einer Straftat gegen Sie ermittelt, muss das Einbürgerungsverfahren bis zum Abschluss des Verfahrens ausgesetzt werden.

Die Einbürgerung wird wirksam mit Aushändigung der Einbürgerungsurkunde.

Zuständige Behörde ist die Staatsangehörigkeitsbehörde Ihres Wohnortes.

## Erforderliche Unterlagen

- Reiseausweis für Staatenlose
  - gültiger Aufenthaltstitel
  - Geburtsurkunde
  - Bei Personen unter 16 Jahren: Nachweis der gesetzlichen Vertretung nur erforderlich, wenn diese nicht kraft Gesetzes durch die sorgeberechtigten Eltern erfolgt.

## Voraussetzungen

Sie müssen einen Antrag auf Einbürgerung gestellt haben.

Zudem müssen Sie folgende gesetzliche Voraussetzungen erfüllen:

## Modul

## Sachverhalt

- Sie müssen handlungsfähig, das heißt mindestens 16 Jahre alt oder gesetzlich vertreten sein.
- Sie sind seit Ihrer Geburt staatenlos.
- Sie müssen in Deutschland geboren sein (auch die Geburt in einem deutschen Flugzeug oder auf einem deutschen Schiff erfüllt diese Bedingung).
- Sie haben seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig und dauerhaft Ihren Aufenthalt in Deutschland.
- Sie sind nicht zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mehr als fünf Jahren verurteilt worden.
- Sie haben Ihren Antrag auf Einbürgerung vor Ihrem 21. Geburtstag gestellt.

## Kosten

Verwaltungsgebühr: 255€  
Zahlung nur mit Vorkasse  
EUR 255,00

## Verfahrensablauf

Die zuständige Behörde prüft nach Eingang des Antrages, ob Sie die für die Einbürgerung erforderlichen Voraussetzungen erfüllen und beteiligt dabei weitere Behörden / Dienststellen.

Liegen die Voraussetzungen vor, wird zum Abschluss des Verfahrens eine Einbürgerungsurkunde ausgefertigt.

Die Einbürgerungsurkunde wird Ihnen persönlich ausgehändigt.

Mit Aushändigung der Einbürgerungsurkunde erwerben Sie die deutsche Staatsangehörigkeit.

## Bearbeitungsdauer

Nach Antragstellung (bei Vorliegen vollständiger, für die Entscheidung notwendiger Unterlagen): bis zu drei Monate.

## Frist

Der Antrag muss bis zum 21. Geburtstag gestellt werden.

## weiterführende Informationen

Informationen des Bundesministeriums des Innern  
<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatsangehoerigkeit/einbuengerung/einbuengerung-node.html>  
Informationen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge  
<https://www.bamf.de/DE/Themen/Integration/Zugewa>

Modul	Sachverhalt
	<p>nderteTeilnehmende/Einbuengerung/einbuengerung-n ode.html Informationen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen <a href="https://www.mkffi.nrw/einbuengerung-02">https://www.mkffi.nrw/einbuengerung-02</a></p>
Hinweise	Eine Einbürgerung wird erst mit der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde wirksam.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Klage vor dem zuständigen Verwaltungsgericht</li> </ul>
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbürgerung: Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für seit der Geburt Staatenlose <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anspruch auf Einbürgerung von für in Deutschland geborene Kinder von Staatenlosen</li> <li>• zuständige Behörde: Einbürgerungsbehörde des jeweiligen Wohnortes</li> </ul> </li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>Formulare vorhanden: Ja</p> <p>Schriftform erforderlich: Nein</p> <p>Formlose Antragsstellung möglich: Ja</p> <p>Persönliches Erscheinen nötig: Ja</p>
Ursprungsportal	Einbürgerung Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit für seit der Geburt Staatenlose, Naturalization Conferral of German citizenship for stateless persons since birth